



BS-Beschluss öffentlich
B338-13/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/639

Erfassungsdatum: 29.03.2016

Beschlussdatum:
23.05.2016

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 13 – Am Elisenpark –, 2. Änderungsbeschluss,
Umbenennung des Bebauungsplanes**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016	5.28				
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	20.04.2016	6.3		7	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	26.04.2016	11.7		14	0	0
Hauptausschuss	09.05.2016	6.16	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	23.05.2016	8.14		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den 2. Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 – Am Elisenpark – wie folgt:

- In Abänderung des 1. Änderungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 13 – An den Gewächshäusern – (siehe Anlage 2, Beschluss B345-17/11 vom 04.07.2011) wird der Bebauungsplan (gem. Anlage 1 zum Beschluss, Abgrenzung des Geltungsbereiches) in – Am Elisenpark – umbenannt.
- Die Umbenennung ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung/ Begründung

Mit Beschluss der Bürgerschaft (B85-03/14 vom 27.10.2014) erfolgte die Umbenennung der Straße „An den Gewächshäusern“ in „Am Elisenpark“.

Da Bebauungspläne in Greifswald üblicherweise nach denen im Geltungsbereich liegenden bzw. tangierenden Hauptstraßen benannt werden, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen und dies auch für die folgenden, noch notwendigen Schritte des Bebauungsplanverfahren zu gewährleisten, sollte die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 13 von – An den Gewächshäusern – in – Am Elisenpark – geändert werden.

Die Zielstellungen der Planung sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 haben sich nicht geändert. Die derzeitigen und die angestrebten Nutzungen des gesamten Bereiches um die ehemalige Straße „An den Gewächshäusern“ lassen jedoch keinerlei Rückschlüsse mehr auf die ehemals vorhandene Gewächshausanlage des VEB „Gut Gartenbau“ zu.

Vor dem Hintergrund der genannten Umbenennung des Straßennamens sowie zu Vereinfachung der Dokumentation und Darstellung des laufenden B-Planverfahrens ist die Umbenennung des Bebauungsplanes notwendig.

Anlagen:

Anlage 1 Plan der Abgrenzung des Geltungsbereiches

Anlage 2 Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 – An den Gewächshäusern (Beschluss B345-17/11 vom 04.07.2011)